



Kanton Zürich
Baudirektion
Generalsekretariat



Austrittsverfügung

Langandauernde Krankheit

Personalangaben		Anstellungsdaten ab 01.01.2016	
Personalnummer	00100401	Anstellungsnummer	01
Name	Muster	Bezeichnung Stelle	Controller/in
Vorname	Lara	Richtposition	Controller/in
Geburtsdatum	13.06.1969	Arbeitsort	Zürich
Bürgerort	Chur	Beschäftigungsgrad	100.00% (=42.00 Std./Woche)
Strasse Hausnummer	Pfirsichstrasse 245	Lohnreglement/Klasse	01 18
PLZ Ort	8001 Zürich	Stufe	18 / LS16
SV-Nummer		Jahresgrundlohn (13Mte)	CHF 113'695.00
Zivilstand	Ledig		
Nationalität	Schweiz		

Austritt per 30.04.2017

Austrittsgrund Unversch. Entl. wg Krankheit, Unfall

Zusätzliche Bestimmungen

Das Arbeitsverhältnis von Lara Muster wird unter Verdankung der geleisteten Dienste unter Einhaltung der <Anz. Monate> monatigen Kündigungsfrist per 30.04.2017 infolge langandauernder Krankheit aufgelöst.

Lara Muster wird eine Abfindung von <wie viele> Monatslohn/Monatslöhnen ausgerichtet, inkl. Anteil 13. Monatslohn.

Lara Muster ist verpflichtet, innerhalb von <Anz.> Monat/en (Abfindungsdauer) nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erzieltes Erwerbseinkommen rechtzeitig zu melden, sodass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Abfindung allenfalls rückwirkend gekürzt und eine entsprechende Rückforderungsverfügung erlassen werden kann.

Lara Muster konnte bis zu ihrem Austritt per 30.04.2017 insgesamt <Anz.> Stunden Ferien, <Anz.> Stunden Mehrstunden/Gleitzeit und <Anz.> Stunden Überzeit aus triftigen persönlichen Gründen nicht beziehen. Diese zum Zeitpunkt des Austritts vorhandenen Guthaben werden wie folgt ausbezahlt:

Ferien: <Anz.> Stunden.

Mehrstunden: <Anz.> Stunden ohne Zuschlag

Angeordnete Überzeit: <Anz.> Stunden <mit/ohne> Zuschlag nach § 127 Abs. 1 VVO

Die Berechnung der effektiven Beträge erfolgt durch die Lohnadministration.

Infolge der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erlischt die Nichtberufsunfallversicherung nach UVG 31 Tage nach dem letzten Lohnanspruch. Lara Muster ist gehalten, dies ihrer Krankenversicherung bzw. Krankenkasse sofort zu melden oder die Nichtberufsunfallversicherung vor deren Erlöschen durch Abschluss einer Abredeversicherung von längstens sechs Monaten zu verlängern. Die Abredeversicherung hat gegenüber der Krankenversicherung den Vorteil, dass neben den Heilungskosten auch der Lohnausfall versichert ist. Vorbehalten ist die Verlängerung der bisherigen Versicherungsdeckung bei Anspruch auf Taggelder (nicht aber Renten) von mindestens 50% des bisherigen Lohnes.

Begründung:

<Text>

Rechtsmittelbelehrung: Ein Rekurs gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen von der Mitteilung der Verfügung an schriftlich und unter Beilage einer Kopie dieser Verfügung bei <Text> eingereicht werden. In der Rekurschrift sind die Rekursanträge zu stellen und zu begründen. Mit dem Rekurs können alle Mängel des Verfahrens und der angefochtenen Verfügung geltend gemacht werden.

Einvernehmen Personalamt zur Abfindung:

Mitteilung an

- Lara Muster
- Dienststelle (Personalakten)
- Lohnadministration

Administrative Angaben

OE	MK	P.-Kat	Planstelle	Einr. Planstelle	PK	UV	BUKRS	KST1
801F+C	20	871	20002785	01 16	BVK	NBU	8000	801000